Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 7 (1900)

**Heft:** 18

**Artikel:** Auf nach Einsiedeln!

Autor: Frei, C.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-538275

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Auf nach Einsiedeln!

Katholische Lehrer! Warum gehen wir ans Lehrerfest nach Einsiedeln?

Erstlich gilt es, eine Wallfahrt zur Gnadenmutter im "finstern Walde" zu machen, ihre machtvolle Fürbitte ist in weitesten Landen bekannt, ihr Einfluss in Sachen der Erziehung des Menschengeschlechtes bedarf keiner Darlegung. Wer auf die göttliche Providenz vertraut, der ist auch von der wirksamen Bedeutung der Gottesmutter überzeugt und wallt gerne zu ihrem Trone. Sohn Gottes und Mutter sind Factoren, die sich nicht getrennt denken lassen, so wenig als Licht und Vermittler desselben. Christus ist das Fundament der Erziehung. Diese Erziehung bedarf der Gnade. Diese Gnade vermittelt sich für schwache Erdenkinder am sichersten auf dem Wege der Fürbitte. Und diese Fürbitte geht am zweckmässigsten und erfolgreichsten durch die liebende Mutter des ewigen Gnadenspenders, durch Maria. aber hat nachweisbar in Einsiedeln ihren Tron aufgeschlagen Den kennt auch der kath. Lehrer aus Erfahrung. Und darum sieht er seinen Lehrertag gewiss gerne in Einsiedeln und weiss auch, warum er diesen Tag in Einsiedeln mit Vorliebe besucht Geschehe es also, und geschehe es äusserst zahlreich!

Warum gehen wir ferner nach Einsiedeln?

Es gilt einem Lehrertage, einem Tage der kollegialen Solidarität und der solidarischen Kollegialität. Wir sind vereinzelt so einflusslos, so machtlos. Fühlen wir uns als Standesgenossen und handeln wir als solche, dann werden wir einflussreich und mächtig und lernen uns an unserem Berufe freuen. Drum kommt, ihr kath. Lehrer und ihr Freunde kath, konfessioneller Schule; wir wollen sein einig Volk von Brüdern, uns stärken für Not und für Gefahr. Aktive Lehrer und unverholene Freunde der christlichen Schule, kollegialisch wollen wir zusammenkommen und solidarisch in diesem Sinne uns fühlen-Die christliche Schule ist unser aller Ideal, haben wir sie nicht, so erstreben wir sie; ist sie für heute nicht erreichbar, so bleiben wir ihr überzeugt treu und stärken uns im Bewusstsein ihrer Notwendigkeit. Die Zeitgeschichte spricht klar für die Berechtigung unserer Ueberzeugung. Also als Kollegen mit gleichen Zielen, ob geistlich, ob weltlich, ob aktiver Lehrer oder Lehrerfreund, finden wir uns zusammen. Dasselbe ideale Ziel vereint uns solidarisch.

Mehr noch! Wir kommen auch zusammen, um solidarisch kollegial zu sein. Es gibt der Lehrer- und Schulfragen, die wir getrennt

lösen müssen. Das liegt im föderativen Prinzipe unseres Schulwesens. Gut, getrennt lösen, das ist wahr. Aber durch unsere Feste, durch unser Organ erzeigen wir uns gerade in solchen Fragen solidarisch Wir sind gemeinsam für eine Besoldungserhöhung; wir sind gemeinsam für eine allmähliche Vereinheitlichung in der Patentfrage; wir sind gemeinsam für eine Vereinheitlichung im Seminar-Unterrichte. Und geht es langsam mit der endgültigen Abwickelung solcher Fragen, so soll man uns eineweg solidarisch kollegial finden. Steter Tropfen höhlt den Stein. Nur keine Stürmerei, aber auch keine Geheimnistuerei und keine Falschheit, offen und grad sei unsere Rede! Unser Verein ist vorerst Lehrerverein. Die spezifischen Lehrerfragen lösen sich aber nicht gewaltsam, sondern am sichersten' in treuer Verbindung von Lehrern und Schulfreunden. Wir sind aber auch Verein der Schulmänner. Und in dieser Eigenschaft reklamieren wir ernst und bestimmt immer wieder neben und mit der ökonomischen und intellektuellen Besserstellung des Lehrerstandes die geistige, die religiöse Seite der Gesamt-Schulfrage. Diese letztere ist eben nicht bloss eine Lehrer-, sie ist eben so sehr eine Staats-, eine Familienfrage. Drum nach beiden Richtungen: kollegial solidarisch und solidarisch kollegial. Diese Haltung macht uns im Lehrervereine nachhaltig stark und einflussreich. Andere Wirksamkeit degradiert uns zu pädagogischem Irrlichte, zu schultechnischer Eintagsfliege.

Abgebrochen! Wir sammeln uns in Einsiedeln. Erscheinet also zahlreich und begeistert. Seien wir offen in unserem Worte, bewusst und prinzipiell in unserem Ziele und klug in der Durchführung, im Fordern. Lehrer, habet Vertrauen; Schulmänner, habet Ziel und Rückgrat. —

Wir sind als kath. Lehrerverein erst im Werden. Stimmt nicht alles, gut, dann setzen wir den Hobel an und hobeln, wo es nach unserer Meinung fehlt. Vergessen wir aber nie, dass es aufwärts noch immer langsam ging, weil es eben der Schwierigkeiten regnet. Aber eineweg, alleweil mutig voran für unsere christliche Jugend und damit für die grosse Mehrheit des Schweizervolkes. Unser Verein ist katholisch, handeln wir in diesem Sinne, und das Uebrige wird jedem Einzelnen sicherlich beigegeben werden. Denn dass es auch mit der materiellen Seite der Schul- und Lehrerfrage sichtlich bessert, kann kein Kenner der Verhältnisse leugnen. In diesem Sinne zahlreich auf nach Einsiedeln!

Seid alle herzlich willkommen!

### Höhere Lehranstalt in Luzern.

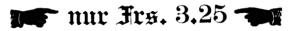
Gymnasium und Lyceum (8 Klassen, eidgen. Maturitätskompetenz); Realschule mit technischer Abteilung (mit Anschluss an das eidgen. Polytechnikum) und mit Handelsschule (Diplomprüfung); Theologische Lehranstalt mit Konvikt. — Kosthäuser durch die Schulbehörde kontrolliert. Nähere Auskunft durch die Rektoren. Schulanfang 3. Oktober.

(H 3275 Lz.)

# Ein Wunder

aus Bafel.

Die unterfertigte Firma übersenbet jeber Person, rechten Stanbes immer gegen Postnachnahme um ben in ber Geschäftswelt noch nie bagewesenen billigen Preis von



eine vorzügliche, genau gehende 24ftündige Alhr mit dreifähriger Garantie. Außerdem erhält jeder Besteller derselben eine vergoldete, sein saconierte Ahrkette gratis beigelegt.

Sollte die Uhr nicht tonvenieren, fo wird diefelbe gerne umgetauscht ober Betrag retourniert, Einzig und allein zu beziehen durch bas

Uhren-Engros-Haus

5. Kommen & Co. Bafel.

Zehn Farben-

## Hyazinthen

(echte Haarlemer) als 2 weisse, 2 rote, 2 blaue, 2 gelbe, 1 rosa, 1 purpur zu Mk. 1.50 für Töpfe, zu Mk. 2.— für Gläser. — Ganz besonders empfehle meine berühmten Namen-Hyazinthen, als 10 St. in 10 Prachtsorten für Töpfe zu 3 Mark, für Gläser zu 4 Mark. Namen- oder Sorte -Hyazinthen sind die besten! — Meine, mit prächtig bunter Farbentafel geschmückte Hyazinthen-Broschüre lege Ordres gratis bei, sonst gegen Einsendung von 30 Pfg.

Friedr. Huck in Erfurt.

Telegr.-Adr.: Hyazinthenhuck.

### Adelrich Benziger & Cie.

in Einsiedeln

empfehlen sich für Anfertigung von

### Vereinsfahnen.

Photographien und Zeichnungen nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten. 605<sup>19</sup>]

Eigene Stickerei-Ateliers.

Wer ein Buch, ein Lieferungswerk, eine Zeitschrift bestellen will oder ein früher erschienenes Buch zu ermäßigtem Preiseantiquarisch wünscht wende sich an hans von Matt, Buchhandlung und Antiquariat in Stans.

### Vakante Lehrerstelle in Zug.

Infolge Todesfall ist an der städtischen Knabenprimarschule eine Lehrerstelle vakant geworden. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 28—30 Stunden. Jahresbesoldung inclusive Altersversorgung Frs. 1900. Aspiranten wollen ihre Anmeldungen schriftlich und verschlossen unter Beilegung ihrer Schul- und Sittenzeugnisse mit Angabe des Bildungsganges und bisheriger praktischer Wirksamkeit bis spätestens Mittwoch, 19. dies an Herrn Stadtpräsident Dr. Silvan Stadlin eingeben.

Zug, den 7. September 1900.

- OD 453 -

Die Einwohnerkanzlei.

### Kinder aus gemischten Chen.

\* Gine prinzipielle Entscheibung betreffend Rinber aus Difcheben, welche weitere Rreise intereffiert und eine von ber bisherigen grundfatlich verschiedene Auffassung ber Beborbe befundet, ift nach einem Appell an bas konigliche Rammergericht vom Landgericht zu E. (Deutschland) erlassen worden. Nach der gesetlichen, durch die Deklaration vom 21. November 1803 gegebenen Regel muffen Rinder unter 14 Jahren in der Religion des Baters unterrichtet werben. Das Landrecht tennt nur zwei Ausnahmen: bie eine, bag, so lange bie Ginigfeit ber Eltern bauert, bas Rind einen bestimmten Religionsunterricht erhalte, ein Dritter bagegen feinen Wiberspruch erheben barf; biefes gilt für Leb. geiten ber Eltern. Der zweite Ausnahmefall ift ber im § 82 bes Allgemeinen Lanbrechtes, Teil II, Titel 2, vorgesehene. Danach muß basjenige Rind, welches ber Bater bis zu seinem Tobe ein Jahr hindurch in dem Glaubensbekenntnisse ber Mutter hat unterrichten laffen, in berfelben Art auch nach bem Tobe bes Baters unterrichtet werden. Was ift nun unter bem Unterrichte im fatholischen Glaubensbekenntnis zu verfteben? Bis jest fagte man: bas Rind muß zu Lebzeiten des protestantischen Baters ein Jahr lang eine katholische Schule besucht baben: man versteht unter dem Unterrichte — Schulunterricht. Auf Anrufung bes foniglichen Rammergerichts gegen bas Landgericht zu G., welches bas Amtsgericht ju G. angewiesen hatte, für bie evangelische Erziehung zweier Rinber gu forgen, die beim Tobe bes evangelischen Baters noch nicht schulpflichtig maren, aber mit Wiffen und Willen bes Baters por wie nach bem Tobe ber früher verstorbenen tatholischen Mutter tatholische Gebete gesprochen und das Rreugzeichen gemacht hatten, wurde das Landgericht vom Rammergericht angewiesen, fich barüber auszulassen, mas es unter dem Unterrichte im fatholischen Glaubensbekenntnis verstehe. Daraufhin erkannte bas Landgericht zu G., daß jener zweite Ausnahmefall hier vorliege. Wenn hier vom Unterrichten gesprochen würde, so sei bamit nicht ein Schulunterricht erforbert, es genuge vielmehr, wenn bas Rind von seiner Mutter ober von anderen Personen unter Zustimmung des Baters in der Konfession der Mutter unterwiesen, erzogen sei. Dies sei durch angestellte Ermittelungen erwiesen, ba Bormund und Zeuge feststellten, "baß bie Rinber mit Wiffen und Willen bes Baters tatholifche Gebete gesprochen und bas Rreug. zeichen gemacht haben". Diese Entscheidung murbe vom Landgericht gu G. getroffen . am 18. Ottober 1897 und werden die betreffenden Aftenftude, die Entscheidungen des Rammergerichts sowie des Landgerichts, soeben im Band LXXIX des Archivs ur Rirchenrecht veröffentlicht.